

## **Projekt:**

# **„Zielgruppengerechte Risikokommunikation zum Thema Nahrungsergänzungsmittel“**

Dr. Ellen Ulbig

# Gliederung

- Projektidee
- Definitionen
- Ziele des Projektes
- Vorgehensweise im Projekt
- Qualitätssicherung

## Projektidee

Lebensmittel  
Nahrungsergänzungsmittel

Arzneimittel

Zielgruppen der  
Risikokommunikation  
?



# Definitionen

- Nahrungsergänzungsmittel
- Arzneimittel
  
- Risikokommunikation
- Zielgruppen

# Definitionen

## **Nahrungsergänzungsmittel (NEM)**

Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV) vom 24. Mai 2004

### **§ 1 Nahrungsergänzungsmittel =**

**Lebensmittel** zur Ergänzung der allgemeinen Ernährung  
Darreichungsform („dosiert“)  
Kennzeichnung

**Inhaltsstoffe = Konzentrate von**

**Nährstoffen** (Vitamine, Mineralstoffe,  
Spurenelemente)

und / oder

**andere Zutaten** mit

ernährungsspezifischer oder  
physiologischer Wirkung

# Definitionen

**Nach Art. 2 VO 178/2002/EG gehören nicht zu den Lebensmitteln ...**

## **Arzneimittel**

(Arzneimittelgesetz, § 2)

(1) „Arzneimittel sind Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die dazu bestimmt sind, durch Anwendung am oder im menschlichen oder tierischen Körper

1. Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden zu heilen, zu lindern, zu verhüten oder zu erkennen ...“

Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631)“

# Abgrenzung von Arzneimitteln zu Nahrungsergänzungsmitteln

geprüfte

- Qualität
- Wirksamkeit
- Unbedenklichkeit

# Definitionen

- Risikokommunikation

(EG-Verordnung 178/2002 Art. 3, 13: Der Ausdruck „Risikokommunikation“ bezeichnet im Rahmen der Risikoanalyse den interaktiven Austausch von **Informationen und Meinungen** über **Gefahren und Risiken**, risikobezogene Faktoren und Risikowahrnehmung zwischen **Risikobewertern, Risikomanagern, Wissenschaftlern** und anderen **interessierten Kreisen** einschl. der Erläuterung von Ergebnissen der Risikobewertung und der Grundlage für Risikomanagemententscheidungen)

EG-Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit



## Zielgruppen

Bürger und Verbrauchergruppen

Geschlecht,

Altersgruppen,

sozialer Hintergrund (Herkunft, Bildung, Einkommen)



Welche möglichen Interessen und Ziele?

Essverhalten,

Ergänzung zur angenommenen „Optimierung“ der Ernährung,

Leistungssteigerung,

Schutz vor Krankheiten,

weitere Gesundheitsaspekte

Welche „Sprache“ wird verstanden?

# Ziele des Projektes

## **Schwerpunkte:**

- Identifizierung von Zielgruppen
- Merkmale der Zielgruppen
- Optimierung der Risikokommunikation

### **Aufklärung der Verbraucher über**

- Unterschiede zwischen NEM und Arzneimitteln
- Aspekte der Verbrauchertäuschung (z. B. im Internet)
- belegte/nicht belegte Wirksamkeit von NEM-Produkten
- mögliche gesundheitliche Risiken

## Sachstandsanalyse

- bisherige Risikokommunikation zu NEM
- Angaben der Hersteller zu Anwendergruppen  
(Zielgruppen der Hersteller)
- Auswertung von Daten der Nationalen Verzehrsstudie II und des Haushaltspanels der Gesellschaft für Konsum, Markt- und Absatzforschung München (Nutzung, Motivation)

# Vorgehensweise im Projekt

## **Fokusgruppen**

(Nutzerinnen und Nutzer von NEM)

### Allgemeine Fragen

- Was sind NEM?
- Unterscheidung von NEM und Arzneimitteln?
- Risikowahrnehmung?

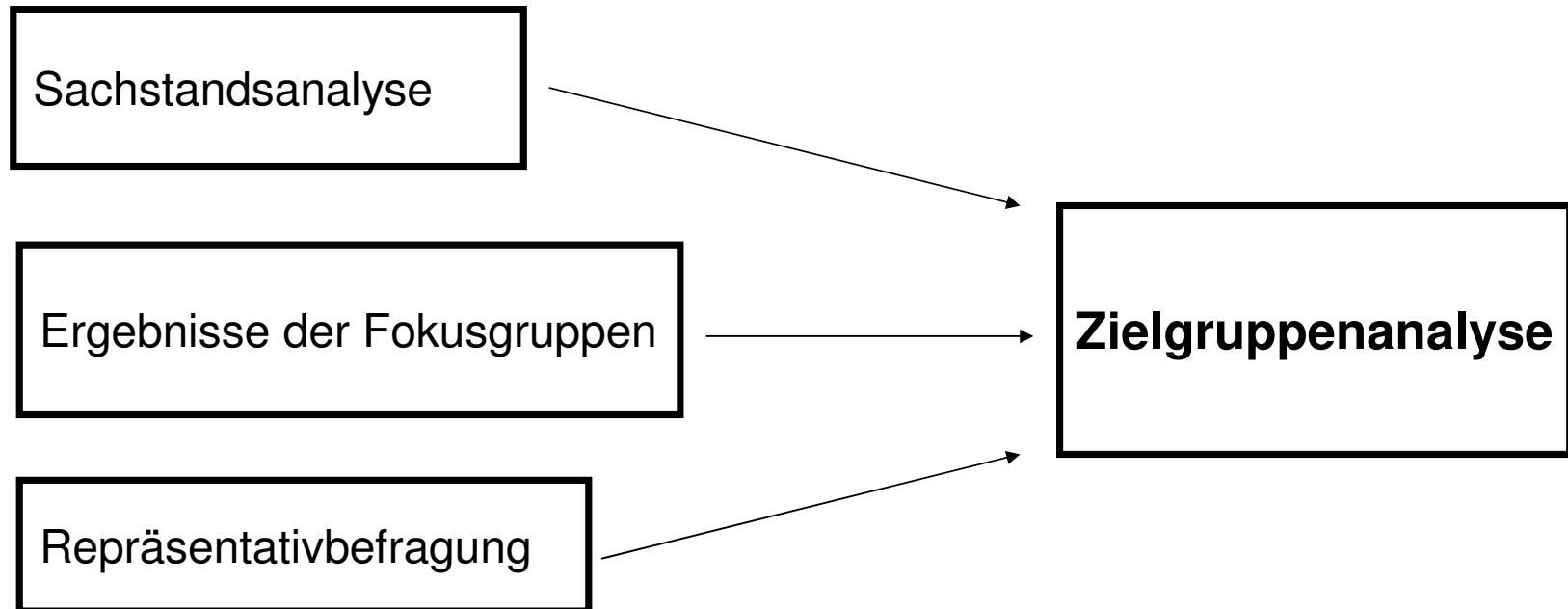
### Konkrete Fragen zum Verbraucherverhalten

- Motivation
- Konsum
- Information (woher, wofür, worüber)

## Repräsentativbefragung

- NEM Nutzerinnen und Nutzer
- zuverlässige Prävalenzschätzungen
- Anlehnung an Methodik der NVS II
  - Teilnehmende zwischen 14 und 80 J
  - Privathaushalte
  - Computergestützte telefonische Befragungen (CATI)
- Exklusivbefragungen für dieses Projekt

# Vorgehensweise im Projekt



## Vorgehensweise im Projekt

### Erarbeitung von zielgruppengerechten Kommunikationskonzepten

Workshop mit Medienvertretern, wie

- Journalisten (Print, TV, Rundfunk)

und weiteren Multiplikatoren, z. B.

- Verbände (Verbraucherzentralen, Ärzte, Apotheker, Lehrer)
- Behörden (auch Einrichtungen der Überwachung)
- Vereine und Initiativen aus dem Bereich Verbraucher-/Gesundheitsschutz



# Vorgehensweise im Projekt

Entwicklung von Vorschlägen für  
drei ausgewählte Fallbeispiele



# Qualitätssicherung

## Projektbeirat (vorgeschlagen)

- BMELV
- BfArM
- MRI (Max-Rubner-Institut)
- BVL
- BzgA
- aid

## Workshops

- Konzeptworkshop
- Maßnahmen-Workshops für Fallbeispiele

## Abteilung Risikokommunikation des Bundesinstituts für Risikobewertung

PD Dr. Böhl (Abteilungsleiterin)

Dr. Hertel (Fachgruppenleiter 22 und 24)

Herr Boczek

Frau Carstensen

Frau Eichler

Dr. Epp

Dr. Kurzenhäuser

Dr. Ulbig

Dr. Zimmer

# **Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

Dr. Ellen Ulbig

Federal Institute for Risk Assessment

Thielallee 88-92 • D-14195 Berlin

Tel. +49 30 - 84 12 - 3807 • Fax +49 30 - 84 12 - 4970

Ellen.Ulbig@bfr.bund.de • [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

## **Nahrungsergänzungsmittel**

### **Beispiele für „andere Zutaten“ bzw. „sonstige Stoffe“**

1. Aminosäuren
2. Essentielle Fettsäuren
3. Ballaststoffe
4. Verschiedene Pflanzen- und Kräuterextrakte

EG-Richtlinie 2002/46 vom 10.06.2002

## Lebensmittel

Nach Art. 2 der EG-Verordnung 178/2002 gelten als „Lebensmittel“:

„alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden“.

EG-Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit